

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 343/2026
Anfrage		
Dezernat 3 Planung, Bau, Betrieb Janseps, Tobias	öffentlich nicht öffentlich	☒ ☐
Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Haupt- und Finanzausschuss	3.a	29.09.2026
Anfrage der CDU-Fraktion vom 21.09.2026 hier: Erinnerringe		
<u>Finanzielle Auswirkungen</u> Kosten Produkt Haushaltsjahr Folgekosten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein Deckungsvorschlag		
<u>Fördermittel:</u>		
<u>Anmerkung der Stadtkämmerin:</u>		
<u>Personelle Auswirkungen:</u>		
☐ Pflichtaufgabe ohne Gestaltungsspielraum (= A-Leistung) ☐ Pflichtaufgabe mit Gestaltungsspielraum (= B-Leistung) ☐ Freiwillige Aufgabe (= C-Leistung)		
<u>Klima / Umweltrelevanz</u>		

Verwaltungserläuterung:

Beantwortung der Anfrage der CDU-Fraktion zum Förderantrag „Erinnerringe“

Die CDU-Fraktion bittet um Beantwortung verschiedener Fragen zur möglichen Förderung weiterer „Erinnerringe“ und zur grundsätzlichen Fortführung des Projektes.

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

1. Aus welchen konkreten Gründen hat die Verwaltung entschieden, derzeit keinen Förderantrag für die Herstellung weiterer „Erinnerringe“ zu stellen?

Die Entscheidung, derzeit keinen Förderantrag zu stellen, beruht nicht vorrangig auf finanziellen Erwägungen oder der Höhe eines möglichen kommunalen Eigenanteils.

Aus Sicht der Verwaltung ist zunächst grundsätzlich zu klären, ob und unter welchen Rahmenbedingungen das Projekt „Erinnerringe“ fortgeführt werden soll. Die Herstellung weiterer Ringe ist nicht lediglich die Fortsetzung einer einzelnen, in sich abgeschlossenen Maßnahme. Vielmehr stellen sich inzwischen grundsätzliche Fragen zur räumlichen, inhaltlichen und zeitlichen Perspektive des Gesamtprojektes sowie zu den Zuständigkeiten und Entscheidungswegen bei dessen weiterer Entwicklung.

Hierzu besteht bislang kein aktueller politischer Beschluss, der den Rahmen einer weiteren Fortführung hinreichend bestimmt. Die Verwaltung hält es daher für sachgerecht, zunächst eine politische Grundsatzentscheidung herbeizuführen und auf dieser Grundlage über die weitere Umsetzung und eine mögliche Förderantragstellung zu entscheiden.

2. Besteht die Möglichkeit, den erforderlichen kommunalen Eigenanteil durch eine externe Spende an die Stadt abzudecken?

Nach den der Verwaltung vorliegenden Informationen und den vom Arbeitskreis mitgeteilten Ergebnissen seiner Abstimmung mit dem zuständigen Ministerium besteht grundsätzlich die Möglichkeit, einen verbleibenden kommunalen Eigenanteil durch zweckgebundene Spenden bzw. Drittmittel abzudecken.

Die konkrete förderrechtliche Ausgestaltung und Anerkennung der vorgesehenen Finanzierung wäre im Zuge einer Antragstellung mit der zuständigen Bewilligungsbehörde abschließend abzustimmen.

3. Welche finanziellen Belastungen würden der Stadt bei einer Antragstellung bzw. Umsetzung tatsächlich entstehen?

Sofern die vom Arbeitskreis dargestellte Finanzierung einschließlich der angekündigten Drittmittel bzw. Spenden in der vorgesehenen Form förderrechtlich anerkannt wird, könnte der unmittelbar aus dem städtischen Haushalt zu finanzierende Eigenanteil entsprechend reduziert bzw. gegebenenfalls vollständig durch Drittmittel abgedeckt werden.

Die Höhe eines möglichen Eigenanteils ist daher aus Sicht der Verwaltung derzeit nicht die entscheidende Frage.

Unabhängig von der Finanzierung verbleiben bei der Stadt als Antragstellerin und gegebenenfalls Maßnahmenträgerin jedoch Aufgaben und Verantwortlichkeiten im Zusammenhang mit Antragstellung, Fördermittelabwicklung, Umsetzung, Verwendungsnachweis sowie der anschließenden dauerhaften Unterhaltung der Maßnahme. Auch deshalb sollte vor einer Antragstellung der künftige Rahmen des Gesamtprojektes festgelegt werden.

4. Welche grundsätzlichen Fragen zur weiteren Fortführung des Projektes sind noch ungeklärt und welche politische Entscheidung ist erforderlich?

Ein wesentlicher Ausgangspunkt ist inzwischen fachlich abschließend geklärt: Am bisherigen Standort Lavalplatz können keine weiteren Stelen aufgestellt werden. Die räumlichen Möglichkeiten für eine Erweiterung des dortigen Bestandes sind aus Sicht der Fachverwaltung ausgeschöpft.

Eine Fortführung des Projektes über die vorhandenen Kapazitäten hinaus erfordert daher eine andere räumliche Lösung. Damit ist insbesondere zu entscheiden,

- ob und in welchem Umfang das Projekt weitergeführt werden soll,
- an welchem Standort bzw. an welchen Standorten weitere „Erinnerringe“ künftig präsentiert werden sollen,
- nach welchem gestalterischen und räumlichen Gesamtkonzept eine Fortführung erfolgen soll,
- wie die dauerhafte Unterhaltung organisiert werden soll sowie
- ob bzw. wann das Projekt einen definierten Abschluss finden soll.

Darüber hinaus hält die Verwaltung eine grundsätzliche Klärung der künftigen Rolle des Arbeitskreises und der Entscheidungswege bei der Entwicklung und Umsetzung entsprechender Projekte für sinnvoll.

Das langjährige ehrenamtliche Engagement des Arbeitskreises und die daraus hervorgegangenen Projekte werden ausdrücklich anerkannt. Aus der über viele Jahre gewachsenen Zusammenarbeit sollte jedoch kein dauerhaftes und inhaltlich unbegrenztes Mandat zur eigenständigen Entscheidung über die Gestaltung und Nutzung des öffentlichen Raums abgeleitet werden.

Die Entwicklung und Einbringung von Ideen aus bürgerschaftlichem Engagement ist ausdrücklich zu begrüßen. Soweit daraus jedoch Maßnahmen im öffentlichen Raum, neue Standorte, dauerhafte bauliche oder gestalterische Elemente oder längerfristige Verpflichtungen der Stadt entstehen, bedarf es einer fachlichen Bewertung durch die zuständigen Stellen der Verwaltung und – bei grundsätzlichen Fragestellungen – einer Entscheidung der zuständigen politischen Gremien.

Eine solche Klärung dient nicht der Einschränkung des ehrenamtlichen Engagements, sondern schafft einen transparenten und verlässlichen Rahmen für die weitere Zusammenarbeit.

Die Verwaltung hat den Arbeitskreis daher gebeten, die gewünschte Fortführung des Projektes mit einem entsprechenden Antrag in den zuständigen Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus (WK) einzubringen. Dort können sowohl die weitere Entwicklung der „Erinnerringe“ als auch der hierfür erforderliche Rahmen politisch beraten und der Verwaltung ein entsprechender Handlungsauftrag erteilt werden.

5. Bis wann könnte ein entsprechender Förderantrag gestellt werden und welche Folgen hätte eine weitere Verzögerung?

Eine belastbare Aussage zu einer konkreten Antragsfrist sowie zur Verfügbarkeit der in Aussicht gestellten Fördermittel bedarf einer aktuellen Abstimmung mit der zuständigen Bewilligungsbehörde. Die Verwaltung wird die bestehenden Fördermöglichkeiten und etwaige Fristen daher nochmals prüfen.

Unabhängig davon sollte eine mögliche Förderkulisse aus Sicht der Verwaltung die erforderliche politische Grundsatzentscheidung nicht vorwegnehmen. Fördermittel können die Finanzierung eines politisch gewollten Projektes erleichtern; sie ersetzen jedoch nicht die Entscheidung darüber, ob und unter welchen Rahmenbedingungen das Projekt fortgeführt werden soll.

Nach einer entsprechenden Entscheidung des zuständigen politischen Gremiums kann die Verwaltung die konkrete Umsetzung und die hierfür bestehenden Fördermöglichkeiten weiterverfolgen und – bei entsprechendem Auftrag – das Förderverfahren einleiten.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Janseps', with a stylized, cursive script.

Janseps